

**§ 61a**  
**Studiengang**  
**Architektur-BA6 (BA6)**

**(1) Vorpraktikum**

Das Vorpraktikum soll den Studieninteressierten einen ersten Überblick über das Tätigkeitsfeld des/der Architekten/in vermitteln. Dabei sollen Eignung und Motivation für diesen Beruf überprüft und notwendige Grundkenntnisse sowie zeichnerische Fähigkeiten angeeignet werden. Gleichzeitig soll ein Einblick in den technischen und organisatorischen Ablauf einer Baustelle sowie in die dortigen Arbeitsfelder gewonnen werden. Das Vorpraktikum ist wahlweise in Architekturbüros, Werkstätten des Bauhauptgewerbes oder Baustellen des Hochbaus abzuleisten. Die Mindestdauer beträgt sechs Wochen. Das Vorpraktikum ist bis zum Studienbeginn nachzuweisen.

**(2) Studienaufbau und Zielsetzung**

Der Studiengang Architektur-BA6 umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und schließt mit einem berufsqualifizierenden Abschluss ab. Das Grundstudium besteht aus zwei Semestern. Das Hauptstudium besteht aus vier Semestern. Das integrierte praktische Studiensemester ist im fünften Semester zu erbringen.

Das Studium des Studiengangs Architektur-BA6 vermittelt die Grundlagen einer Architekturausbildung, die befähigen, in Architektur- und Planungsbüros nach Einarbeitung mitzuarbeiten. Es ist nicht Ziel, den Absolvent/innen alle relevanten Grundlagen einer vollständigen Architekturausbildung zu vermitteln. Es werden Grundlagen in Geschichte und Theorie der Architektur, künstlerische Grundlagen und Architekturdarstellung, Entwerfen und Gebäudelehre, Städtebau, Konstruktion und Technik sowie in Planungs- und Baumanagement vermittelt. An vier integrierten Entwürfen wird das Erlernete unter fachkundiger Begleitung geübt. Ergänzt werden diese Kernfächer mit Inhalten des Studium Generale und des Fremdsprachenangebots.

Das Ziel des Studiums ist die Berufsbefähigung mit folgenden Tätigkeitsbereichen oder Entwicklungsmöglichkeiten:

Das Studium soll ein konsekutives oder weiterführendes Masterstudium der Architektur ermöglichen.

Das Studium befähigt zur weisungsgebundenen Arbeit in Architektur- und Planungsbüros oder vergleichbaren Ämtern im öffentlichen Dienst.

Das Studium befähigt zur beruflichen Weiterbildung im Angestelltenverhältnis.

Das Studium befähigt zur Erlangung der „kleinen Bauvorlagenberechtigung“. Hiermit können Bauanträge für kleine Wohnungsbauprojekte mit maximal 125 m<sup>2</sup> Grundfläche und eingeschossiger Bauweise in Baden-Württemberg eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Absolvent/innen sich nicht in die Architektenkammer der Länder eintragen lassen können, somit nicht den Titel Architekt/in führen dürfen, sich innerhalb der EU nicht als Architekt oder Architektin selbstständig machen oder sich mit der Bürobezeichnung „Architektur“-Büro in der EU niederlassen dürfen (länderspezifische Regelungen können hiervon ggf. abweichen).

**(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen**

Nicht zutreffend

**(4) Studienumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 128 Semesterwochenstunden. Es müssen insgesamt mindestens 24 benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen erbracht werden.

**(5) Assessmentsemester**

Das erste Semester ist ein Assessmentsemester. Es dient neben der Vermittlung von Fachgrundlagen der angeleiteten Selbsteinschätzung der Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das gewählte Studium. Alle Lehrveranstaltungen des Assessmentsemesters beinhalten die integrierte Vermittlung von Basiswissen, Lernmethoden und Arbeitstechniken mit Betreuung und fakultativer tutorieller Betreuung. Die Studierfähigkeit wird gefördert und überprüft. Nach dem Assessmentsemester finden

stichprobenartig Gruppengespräche mit den Studierenden über die bisherigen Studienleistungen, Berufsbilder und die individuelle Leistungsentwicklung statt. Dieses Gespräch ist von der/vom anleitenden Professor/in zu protokollieren.

#### **(6) Integriertes praktisches Studiensemester**

*Zulassung:* Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester ist das erfolgreich abgeschlossene Grundstudium sowie der erfolgreiche Abschluss aller Modul- bzw. Modulteilprüfungen des dritten Semesters und der Module 15 „Konstruktion und Technik 4“ sowie 16 „Planungs- und Baumanagement 2“ des vierten Semesters.

*Ausbildungsziele:* Die Studierenden sollen die Planungs- und Realisierungsabläufe im Architekturbüro und die am Bau- und Planungsprozess beteiligten Fachleute kennenlernen sowie Teamarbeit zusammen mit Vertreter/innen anderer Fachgebiete trainieren.

*Ausbildungsinhalte und Durchführung:* Während des integrierten praktischen Studiensemesters sollen schwerpunktmäßig zusätzliche Kenntnisse auf mindestens einem der folgenden Gebiete erworben werden:

1. *Städtebauliche Planung:* Die Ermittlung von Grundlagen des städtebaulichen Entwurfs und des Bebauungsplans.
2. *Gebäudeplanung:* Die Ermittlung von Grundlagen, das Entwerfen sowie die Ausführungs- und Detailplanung.
3. *Bauvorbereitung, Baudurchführung und Energieeffizientes Bauen:* Kostenermittlung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Terminplanung, Bauüberwachung, Bauaufnahme.
4. *Innenraumgestaltung und Kommunikation im Raum:* Die Ermittlung von Grundlagen des innenräumlichen Entwurfs.

Das integrierte praktische Studiensemester muss zusammenhängend absolviert werden. Während des integrierten praktischen Studiensemesters darf das entsprechende Büro nur einmal gewechselt werden. Ein Wechsel ist dem/der Leiter/in des Praktikantenamts unverzüglich anzuzeigen. Während des integrierten praktischen Studiensemesters muss eine unbenotete Modulteilprüfung (siehe Absatz 14 „Praxisprojekt“) erbracht werden. Zu Beginn und Ende des integrierten praktischen Studiensemesters finden vor- bzw. nachbereitende Blockveranstaltungen statt. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Über begründete Ausnahmen bei der Durchführung des integrierten praktischen Studiensemesters entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann den/die Leiter/in des Praktikantenamts damit beauftragen.

*Ausbildungsstätten:* Für die Ausbildung im integrierten praktischen Studiensemester sind folgende Ausbildungsstätten zugelassen: Architekturbüros, Büros der Baubehörden und geeignete Büros in der Wirtschaft. Diese gelten insbesondere dann als geeignet, wenn die Ausbildung der Studierenden durch eine/n nach § 3 des Architektengesetzes Baden-Württemberg (oder nach entsprechenden Bestimmungen anderer Länder) eingetragene/n Architekt/in erfolgt, die Bürostruktur eine ordentliche Durchführung des Praktikums erwarten lässt und in der Regel ein/e zweite/r eingetragene/r Architekt/in für die Ausbildung zur Verfügung steht. Außerdem sind Institutionen der Denkmalpflege zugelassen. Andere geeignete Institutionen können vom Prüfungsausschuss auf Antrag zugelassen werden.

#### **(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten**

Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP) gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 4 können sein:

S = Studienarbeit,

En = Entwurf,

L = Laborarbeit,

PA = Projektarbeit,

B = Bericht.

**(8) Lehr- und Prüfungssprachen**

Die Lehr- und Prüfungssprache ist i. d. R. Deutsch. Lehrveranstaltungen können i. d. R. nur im Wahlpflichtbereich gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom/von der Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Bachelorarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

**(9a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen**

Fächergruppen (FG)	Fächer
1. <b>Geschichte und Theorie</b>	Baugeschichte Bauaufnahme Denkmalschutz Soziologie Raumstrategien  Kunstgeschichte Stadtbaugeschichte Architekturtheorie Planungstheorie
2. <b>Künstlerische Grundlagen und Architekturdarstellung</b>	Aktzeichnen Architektur-Fotografie Aquarellieren Darstellende Geometrie Digitale Medien 3-D-Konstruktionen Freihandzeichnen Gestaltung und Darstellung  Modellbau Perspektive, Plastisches Gestalten Fächer des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign (BKD) der Fakultät Architektur und Gestaltung entsprechend des Angebots
3. <b>Entwurf, Gebäudelehre</b>	Bauen im Bestand Bauen in Entwicklungsländern Baustoffe Einführen ins Entwerfen Entwerfen  Planen und Bauen international Gebäudelehre Industriebau Innenraumgestaltung Design & Raum Kommunikation im Raum
4. <b>Städtebau</b>	Stadtplanung Städtebau Städtebauliches Entwerfen Bauleitplanung Freiraumplanung  Landschaftsplanung Raumplanung Ökologie Digitale Städte
5. <b>Konstruktion und Technik</b>	Baukonstruktion Bauen im Bestand Bauphysik Konstruktiver Denkmalschutz Lichttechnik Medientechnik  Nachhaltiges Bauen Tragkonstruktionen Vermessungstechnik Gebäudetechnik Digitale Planungstechniken
6. <b>Planungs- und Baumanagement</b>	Baubetrieb Baumanagement Baurecht Bauschäden Marketing für Architekten Kosten- und Leistungsrechnung  Bauökonomie Bauorganisation Bauwirtschaft Projektsteuerung Facility Management
<b>Fremdsprachen</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Fremdsprachenangebot der HTWG Konstanz
<b>Studium Generale</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des „Studium Generale“ der HTWG Konstanz

## (9b) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Architektur-BA6											
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium			
						1	2	3	4	5 P	6
Grund- studium 1. und 2. Sem.	1	<b>Entwurf 1</b>	PM		7						
		- Entwurf 1: Einführung ins Entwerfen		V,Ü		6					
		- Einführungskurs		V,Ü		1					
	2	<b>Geschichte und Theorie 1</b>	PM		4						
		- Baugeschichte 1		V		2	2				
	3	<b>Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 1</b>	PM		9						
		- Darstellen und Gestalten 1		V,Ü		3					
		- Darstellende Geometrie und Perspektive		V,Ü		3					
		- Digitale Medien 1		V,Ü		3					
	4	<b>Konstruktion und Technik 1</b>	PM		11						
		- Baukonstruktion 1		V,Ü		6					
		- Baustoffe 1		V		1					
	- Tragkonstruktionen 1		V		4						
5	<b>Entwurf 2</b>	PM		6							
	- Raum-Oberflächen		V,Ü			2					
	- Entwurf 2: Gebäudelehre		V,Ü			4					
6	<b>Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 2</b>	PM		6							
	- Darstellen und Gestalten 2		V,Ü			3					
	- Digitale Medien 2		Ü			3					
7	<b>Konstruktion und Technik 2</b>	PM		11							
	- Baukonstruktion 2		V,Ü			6					
	- Baustoffe 2		V,Ü			1					
	- Tragkonstruktionen 2		V			4					
8	<b>Exkursion/Workshop 1</b>	PM		2							
	- Exkursion/Workshop 1		X			2					
<b>Summe</b>		<b>Grundstudium 1. und 2. Semester</b>			<b>56</b>	<b>29</b>	<b>27</b>				
Haupt- studium 3. bis 6. Sem.	9	<b>Entwurf 3</b>	PM		10						
		- Gebäudelehre Wohnungsbau		V,Ü				4			
		- Entwurf 3: Wohnungsbau		V,Ü				4			
		- Grundlagen der Gebäudetechnik		V,Ü				2			
	10	<b>Geschichte und Theorie 2</b>	PM		4						
		- Baugeschichte 2		V			2	2			
	11	<b>Städtebau</b>	PM		6						
		- Städtebau		V,Ü				4			
		- Öffentliches Baurecht		V,Ü				2			
	12	<b>Konstruktion und Technik 3</b>	PM		8						
		- Baukonstruktion 3		V,Ü				6			
		- Tragkonstruktionen 3		V,Ü				2			
13	<b>Planungs- und Baumanagement 1</b>	PM		4							
	- Bauorganisation Baubetrieb 1		V,Ü				2				
	- Privates Baurecht		V,Ü				2				
14	<b>Entwurf 4</b>	PM		10							
	- Gebäudelehre Öffentliche Bauten		V,Ü					4			
	- Entwurf 4: Konstruktiver Entwurf		V,Ü					4			
	- Baukonstruktion/Tragkonstruktion		V,Ü					2			
15	<b>Konstruktion und Technik 4</b>	PM		4							
	- Energieeffizientes Bauen		V,Ü					4			
16	<b>Planungs- und Baumanagement 2</b>	PM		8							
	- Bauorganisation Baubetrieb 2		V,Ü					4			
	- Bauorganisation Baubetrieb 3		V,Ü					4			
17	<b>Exkursion/Workshop 2</b>	WPM		2							
	- Exkursion/Workshop 2		X					2			

Studienplan Architektur-BA6											
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium			
						1	2	3	4	5 P	6
	18	<b>Integriertes praktisches Studiensemester</b>	PM		2						
		- Vor- und nachbereitende Blockveranstaltung		W						2	
		- Ausbildung in der Praxis, Praxisprojekt		PSS							
	19	<b>Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit</b>	PM		4						
		- Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit		V,Ü							4
	20	<b>Planungs- und Baumanagement 3</b>	PM		4						
		- Projektentwicklung		V,Ü							2
		- Facility Management		V,Ü							2
	21	<b>Kommunikative Kompetenz</b>	PM		6						
		- Soziologie		V,Ü							2
		- Fremdsprache		X							2
		- Studium Generale		X							2
		<b>Bachelorarbeit</b>									
		<b>Mündliche Bachelorprüfung</b>									
<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium 3. bis 6. Semester</b>			72			30	26	2	14
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium 1. bis 6. Semester</b>			128	29	27	30	26	2	14

## (10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Architektur-BA6						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grund- Studium 1. und 2. Sem.	1	<b>Entwurf 1</b>		7		SP <sup>1)</sup>
		- Entwurf 1: Einführung ins Entwerfen	1	6		
		- Einführungskurs	1	1		
	2	<b>Geschichte und Theorie 1</b>		4		K 90 <sup>1)</sup>
		- Baugeschichte 1	1+2	4		
	3	<b>Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 1</b>		9		SP <sup>1)</sup>
		- Darstellen und Gestalten 1	1	3		
		- Darstellende Geometrie und Perspektive	1	3		
		- Digitale Medien 1	1	3		
	4	<b>Konstruktion und Technik 1</b>		12		SP <sup>1)</sup>
		- Baukonstruktion 1	1	6		
		- Baustoffe 1	1	1		
		- Tragkonstruktionen 1	1	5		
	5	<b>Entwurf 2</b>		9		SP <sup>1)</sup>
		- Raum-Oberflächen	2	2		
		- Entwurf 2: Gebäudelehre	2	7		
	6	<b>Künstlerische Grundlagen und Architekturgestaltung 2</b>		6		SP <sup>1)</sup>
		- Darstellen und Gestalten 2	2	3		
	- Digitale Medien 2	2	3			
7	<b>Konstruktion und Technik 2</b>		11		SP <sup>1)</sup>	
	- Baukonstruktion 2	2	6			
	- Baustoffe 2	2	1			
	- Tragkonstruktionen 2	2	4			
8	<b>Exkursion/Workshop 1</b>		2			
	- Exkursion/Workshop 1	2	2		R,B,L	

Prüfungsplan Architektur-BA6							
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen		
					unbenotet	benotet	
<b>Summe</b>		<b>Grundstudium 1. und 2. Semester</b>		<b>60</b>			
<b>Haupt- studium 3. bis 6. Sem.</b>	<b>09</b>	<b>Entwurf 3</b>		<b>10</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>	
		- Gebäudelehre Wohnungsbau	3	3			
		- Entwurf 3: Wohnungsbau	3	5			
		- Grundlagen der Gebäudetechnik	3	2			
		<b>10</b>	<b>Geschichte und Theorie 2</b>		<b>4</b>		<b>M 15<sup>1)</sup></b>
		- Baugeschichte 2	3+4	4			
		<b>11</b>	<b>Städtebau</b>		<b>6</b>		
		- Städtebau	3	4		SP	
		- Öffentliches Baurecht	3	2		K 60	
		<b>12</b>	<b>Konstruktion und Technik 3</b>		<b>8</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>
		- Baukonstruktion 3	3	6			
		- Tragkonstruktionen 3	3	2			
		<b>13</b>	<b>Planungs- und Baumanagement 1</b>		<b>4</b>		
		- Bauorganisation Baubetrieb 1	3	2		SP	
		- Privates Baurecht	3	2		K 60	
		<b>14</b>	<b>Entwurf 4</b>		<b>10</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>
		- Gebäudelehre Öffentliche Bauten	4	3			
		- Entwurf 4: Konstruktiver Entwurf	4	5			
		- Baukonstruktion/Tragkonstruktion	4	2			
		<b>15</b>	<b>Konstruktion und Technik 4</b>		<b>6</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>
		- Energieeffizientes Bauen	4	6			
	<b>16</b>	<b>Planungs- und Baumanagement 2</b>		<b>10</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>	
	- Bauorganisation Baubetrieb 2	4	5				
	- Bauorganisation Baubetrieb 3	4	5				
	<b>17</b>	<b>Exkursion/Workshop 2</b>		<b>2</b>			
	- Exkursion/Workshop 2	4	2		R,B,L		
	<b>18</b>	<b>Integriertes praktisches Studiensemester</b>		<b>30</b>			
	- Vor- und nachbereitende Blockveranstaltung	5	6		R,B		
	- Ausbildung in der Praxis, Praxisprojekt	5	24				
	<b>19</b>	<b>Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit</b>		<b>6</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>	
	- Thematisch inhaltliche Grundlagen Bachelorarbeit	6	6				
	<b>20</b>	<b>Planungs- und Baumanagement 3</b>		<b>6</b>		<b>SP<sup>1)</sup></b>	
	- Projektentwicklung	6	3				
	- Facility Management	6	3				
	<b>21</b>	<b>Kommunikative Kompetenz</b>		<b>6</b>			
	- Soziologie	6	2		SP		
	- Fremdsprache	6	2		K 60		
	- Studium Generale	6	2		X		
		<b>Bachelorarbeit</b>	6	<b>12</b>			
		<b>Mündliche Bachelorprüfung</b>	6			M 20-30	
<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium 3. bis 6. Semester</b>		<b>120</b>			
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium</b>		<b>180</b>			

<sup>1)</sup> siehe Absatz 13a

### (11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums kann nur erfolgen, wenn höchstens zwei Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Grundstudiums noch nicht bestanden sind.

Für die Modulteilprüfungen des integrierten praktischen Studiensemesters gelten die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Absatz 6.

### **(12) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen**

Terminiert gemäß § 3 Absatz 2 sind die Modul- bzw. Modulteilprüfungen des ersten Semesters.

### **(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen (Regelung für die Module 11, 13 und 21)**

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung. Damit ein Modul als bestanden gilt, müssen alle Einzelleistungen erfolgreich erbracht sein.

### **(13a) Modulprüfungen**

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 10) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 SPOBa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 10) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorzwischenprüfung und der Bachelorprüfung ein.

### **(14) Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

*Fächergruppen:* Die Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule (Pflicht- und Wahlpflichtfächer) werden in den Fächergruppen 1 bis 6 zusammengefasst (Siehe Absatz (9a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen). Diese sind die Schwerpunkte des Architekturstudiums an der HTWG Konstanz.

*Entwürfe:* Das Entwerfen ist ein spezifisches Profilerkmal des praxisnahen Architekturstudiums an der HTWG Konstanz. In das Grundstudium sind zwei Entwürfe und in das Hauptstudium sind zwei Entwürfe integriert. Die Entwürfe werden mit Ausnahme von Entwurf 1 von mindestens zwei Lehrenden aus unterschiedlichen Fächern betreut und benotet. Die Studierenden sollen erfahren, wie der Entwurf mit den Belangen des Städtebaus, der Konstruktion, des Energieeffizienten Bauens, der Nutzung und der Bauausführung zusammenhängt. Dabei soll das Arbeiten im Team und die Integration von verschiedenen Fächern eingeübt werden.

Entwurf 1 (erstes Semester) führt in das Entwerfen ein.

Entwurf 2 (zweites Semester) hat die Themenschwerpunkte Entwerfen und Architekturdarstellung und ist als Fortsetzung des Einführens in das Entwerfen aus dem ersten Semester gedacht.

Entwurf 3 (drittes Semester) hat den Schwerpunkt Wohnungsbau. Im Fach Gebäudelehre wird im dritten Semester parallel der Wohnungsbau gelehrt und im Entwurf 3 geübt und bearbeitet.

Entwurf 4 (viertes Semester) hat den Schwerpunkt konstruktives Entwerfen. Hierbei sollen Gebäudetypologien der Öffentlichen Bauten mit konstruktivem Schwerpunkt bearbeitet werden. Diese Gebäudetypologien der Öffentlichen Bauten werden im parallel gehaltenen Fach Gebäudelehre gelehrt und im Entwurf 4 geübt und bearbeitet. Hierzu findet eine baukonstruktive und tragkonstruktive Begleitung statt.

Im integrierten praktischen Studiensemester (Praxisprojekt) sind die in der Praxisstelle bearbeiteten Projekte zu dokumentieren und in Form eines Referats zu präsentieren.

Die Bearbeitung der Entwürfe erfolgt jeweils unter Berücksichtigung des Städtebaus, der Konstruktion und des Baumanagements.

*Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtfächer:* Eine beispielhafte Aufzählung der möglichen Wahlpflichtfächer, aus denen die Angebote im jeweiligen Semester zusammengesetzt werden, enthält die Tabelle Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen (Absatz 9a).

Die jeweils wählbaren Wahlpflichtmodule bzw. Wahlpflichtfächer sowie deren Inhalte werden zu Beginn eines jeden Semesters vom/von der Studiendekan/in rechtzeitig bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt gemäß § 14 Absatz 1 beim Zentralen Prüfungsamt. Es können auch geeignete Lehrveranstaltungen bzw. entsprechende Module des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign oder anderer Fakultäten der HTWG Konstanz sowie anderer in- und ausländischer Hochschulen als Wahlpflichtfach gewählt werden. Diese müssen dem Prüfungsausschuss rechtzeitig angezeigt werden, der über die Anerkennung und Eingruppierung in die Fächergruppen entscheidet. Er kann den/die Studiendekan/in oder Prüfungsausschussvorsitzende/n entsprechend beauftragen.

Der Umfang der Wahlpflichtmodule beträgt mindestens zwei ECTS-Punkte und mindestens zwei oder vier SWS. Die einzelnen Wahlpflichtfächer müssen in dem betreffenden Semester abgeschlossen

werden. Für die Teilnahme an einem Wahlpflichtfach darf die Teilnahme an einem anderen Wahlpflichtfach nicht vorgeschrieben werden.

#### **(15) Exkursionen, Workshops und Wahlpflichtfächer**

Exkursionen und Workshops finden in der Blockwoche statt mit einer Mindestdauer von drei Tagen. Die Blockwoche, die eine Woche dauert, findet in der Regel am Ende des Semesters statt. Exkursionen und Workshops sind unbenotet und mit zwei ECTS-Punkten bewertet.

Während einer Blockwoche kann nicht gleichzeitig eine Exkursion und ein Workshop gewählt werden.

*Beschränkung der Teilnehmerzahl:* Die Teilnehmerzahl der Wahlpflichtfächer, Entwürfe, Workshops und Exkursionen ist in der Regel beschränkt. Der/Die Studiendekan/in sorgt dafür, dass in jedem Semester eine ausreichende Anzahl an Wahlpflichtfächern, Entwürfen, Workshops und Exkursionen angeboten werden. Gibt es für ein bestimmtes Angebot mehr Interessierte als Plätze, so erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze entweder nach der Reihenfolge der Anmeldung oder nach Los. Das Vergabeverfahren wird für jede Veranstaltung nach Maßgabe des/der betreuenden Dozenten/in rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **(16) Bachelorarbeit**

Die Aufgabe der Bachelorarbeit wird aus den Fächergruppen 1 bis 6 gewählt (siehe Absatz 9a). Die Bachelorarbeit ist im sechsten Semester zu erstellen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist gemäß § 30 Absatz 1, dass alle bis zum Ende des fünften Semesters geforderten Modul- bzw. Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind.

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Prüfungsausschuss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters festgelegt. Themenwünsche seitens der Studierenden können bis fünf Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 30 Absatz 5 drei Monate. Der Abgabetermin wird von der Studienkommission festgelegt.

Nach der Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt ein Rückfragekolloquium.

Die rechtsverbindliche Annahme der Bachelorarbeit (Formular) seitens der Studierenden erfolgt spätestens eine Woche nach der Ausgabe der Bachelorarbeit. Dazu ist die Annahmeerklärung (Formular) von dem/der Studierenden zum festgelegten Annahmetermin bei der Fakultät abzugeben.

Der/Die Betreuer/in kann maximal drei zusätzliche Kolloquien durchführen, deren Termine bei der Ausgabe der Bachelorarbeit bekannt gegeben werden.

Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei Personen, d. h. einem/r Betreuer/in der Bachelorarbeit und einem/r Prüfer/in, nach der Mündlichen Bachelorprüfung.

#### **(17) Mündliche Bachelorprüfung**

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Mündlichen Bachelorprüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt und erläutert. Die Dauer dieser Prüfung beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Mitglieder der Hochschule können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/innen zugelassen werden, es sei denn, die zu prüfende Person widerspricht. Die Zulassung von Zuhörer/innen erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

#### **(18) Bachelorgrad**

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt: B. A.) vergeben.

#### **(19) Wechsel in den Bachelorstudiengang Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8)**

Der Wechsel in den Bachelorstudiengang Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8) kann auf Antrag nur nach Ende des fünften Semesters und nach Vorliegen aller bis einschließlich des fünften Semesters vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen und Praktika erfolgen. Der Antrag auf Zulassung als Quereinsteiger/in in das sechste Semester ist schriftlich beim Studierendensekretariat der HTWG Konstanz einzureichen.